

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

Die Stadtwerke Menden GmbH verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- Einfamilienhaushalt, Jahresverbrauch < 50.000 kWh: TU München, N13
- Mehrfamilienhaushalt, Jahresverbrauch > 50.000 kWh: TU München, N23

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

- Kochgas: TU München, HK3

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

- Einzelhandel, Großhandel TU München, HA3
- Metall, Kfz TU München, MK3
- Sonstige betr. Dienstleistungen TU München, BD3
- Beherbergung TU München, BH3
- Gaststätten TU München, GA3
- Bäckereien TU München, BA3
- Wäschereien TU München, WA3
- Gartenbau TU München, GB3
- Papier und Druck TU München, PD3
- Haushaltsähnliche Gewerbebetriebe TU München, MF3
- Summenlastprofil Gewerbe, Handel, Dienstleistung TU München, HD3
- Gebietskörpersch., Kreditinst. u. Versicherungen TU München, KO3

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.stadtwerke-menden.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose ist die Wetterstation:

Hemer

Angewendetes Mehr- / Mindermengenverfahren bis 31.03.2016

1. Verfahren: Stichtagsverfahren

Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

2. Abrechnungsart: aggregiert
3. Abrechnungszeitraum: 01.01. – 31.12.2015
4. Preis: siehe § 8 Nr.3,4 LRV Gas
5. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
6. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: ja
7. Übermittlung der Rechnung: elektronische Rechnungslegung über INVOIC